

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Stand: 01.01.2014

<p>1. Allgemeines</p> <p>1.1. Unsere Angebote sind unverbindlich. Bestellungen sind für den Käufer verbindlich; der Kaufvertrag kommt mit Absendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit Absendung der Lieferung zustande und es gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen, denen sich der Käufer bei Zustandekommen des Kaufvertrages unterwirft. Davon abweichende Geschäftsbedingungen werden auch dann kein Vertragsinhalt, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Änderungen und Nebenabreden bedürfen daher zu ihrer Wirksamkeit unsere schriftlichen Bestätigung.</p> <p>1.2. Unmöglichkeiten der Lieferung wie z.B. infolge Elementarereignissen, Streiks oder Transportsperren, entbinden uns vom Vertrag.</p>	<p>4. Zahlungsbedingungen</p> <p>4.1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe der jeweiligen bankmäßigen Kreditzinsen, vorbehaltlich weiterer Verzugsschäden, verrechnet.</p> <p>4.2. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung sind ausschließlich an uns oder unsere inkassobevollmächtigten Vertreter zu leisten.</p> <p>4.3. Bei Vereinbarungen von Teilzahlungen tritt bei Nichteinhaltung eines Zahlungstermines Terminverlust ein und ist der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort fällig.</p> <p>4.4. Eine Aufrechnung gegen die Kaufpreisforderung oder ein Rückbehalt des Kaufpreises wird ausgeschlossen.</p> <p>4.5. Einziehungs- und Wechselkosten gehen zu Lasten des Käufers.</p>
<p>2. Preise</p> <p>2.1. Die Preise gelten für die Lieferung ab unserem Lager und verstehen sich exclusive Umsatzsteuer, Verpackungs- und Frachtkosten.</p> <p>2.2. Alle Preise beruhen auf der Kostenlage des Anbotdatums. Bei Änderungen auch nur eines kostenbildenden Faktors sind wir zu einer Preisanpassung berechtigt.</p>	<p>5. Eigentumsvorbehalt</p> <p>5.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren unser Eigentum. Der Käufer ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um Beeinträchtigungen unseres Eigentums hintanzuhalten, insbesondere die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ausreichend gegen sämtliche Risiken zu versichern. Er haftet für eingetretene Schäden und Wertminderungen.</p> <p>5.2. Der Käufer tritt uns bereits jetzt alle Forderungen und Rechte gegen Dritte im Zusammenhang mit der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren unwiderruflich ab. Er verpflichtet sich, bei Versicherungsabschluss die Versicherung von dieser Abtretung zu verständigen.</p>
<p>3. Lieferumfang, Liefertermine</p> <p>3.1. Teillieferungen sind zulässig; bei Warenknappheit behalten wir uns die Aufteilung der Lieferung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Warenmenge vor. Verzögerungen durch unvorhergesehene oder von uns nicht verschuldete Ereignisse verlängern die Lieferfristen entsprechend und berechtigen uns, die Aufträge ganz oder teilweise zu stornieren. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter oder unterlassener Lieferungen sind ausgeschlossen.</p> <p>3.2. Sollten die Vermögensverhältnisse des Käufers eine ordnungsgemäße Vertragsabwicklung nicht gewährleisten, so sind wir zur Lieferung nicht verpflichtet.</p>	<p>6. Erfüllung und Gefahrenübergang</p> <p>6.1. Bei Versendung (auch bei Frankolieferung) geht die Gefahr in jedem Fall mit Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer bzw. Spediteur auf den Käufer über. Erfolgt keine Versendung, geht die Gefahr mit Absendung der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.</p> <p>6.2. Der Versand erfolgt durch uns nach bestem Ermessen. Für Nachteile, die durch unzweckmäßige Verpackung, Eisenbahn- und Zolldeklaration entstehen könne, haften wir nur, wenn wir eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Käufer nicht beachtet haben. Das Transportrisiko geht in allen Fällen zu Lasten des Käufers, auch wenn frachtfreie Zustellung mit eigenen oder fremden Transportmitteln vereinbart wurde.</p> <p>6.3. Aufbewahrungsmaßnahmen gehen zu Lasten des Käufers.</p>

<p>7. Haftung</p> <p>7.1. Für Schäden, die sich bei ordnungsgemäßem Gebrauch ergeben, leisten wir für die Dauer von 6 Monaten Gewähr, beginnend mit dem Tag der Übernahme von uns oder vom Händler. Verschleißteile sind von der Garantieleistung ausgeschlossen.</p> <p>7.2. Mängel sind bei sonstiger Verwirkung des Gewährleistungsanspruches unverzüglich mittels eingeschriebenen Briefes gelten zu machen. Das Auftreten von Mängeln berechtigt nicht zur Zurückhaltung des Kaufpreises oder eines Teiles hiervon. Die Gewährleistung erlischt, wenn von anderer Stelle als durch uns Eingriffe an der gelieferten Ware vorgenommen werden. Oder der Käufer die Vorschriften der Betriebsanleitung nicht befolgt oder vorgeschriebene Überprüfungen und Wartungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt hat; weiter wenn der Käufer die Waren gebraucht weiter veräußert sowie auch für den Fall, dass er seinen vertraglichen Verpflichtungen (Zahlungsverpflichtungen) uns gegenüber nicht nachkommt.</p> <p>7.3. Bei Anerkennung eines Gewährleistungsanspruches haben wir das Wahlrecht * an Ort und Stelle nachzubessern; * die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zwecks Nachbesserung zurücksenden zu lassen; * die mangelhafte Ware zu ersetzen; * mangelhafte Teile zu ersetzen. Alle anderen Ansprüche, insbesondere auch auf Wandelung oder Preisminderung sind ausgeschlossen. Zuzufolge einer Mängelbehebung tritt keine Verlängerung oder Leistungsfrist für den davon nicht betroffenen Teil der Ware ein. Im Zuge der Gewährleistung ersetzte mangelhafte Ware oder Teile gehen in unser Eigentum über und sind uns frachtfrei zur Verfügung zu stellen.</p> <p>7.4. Schadenersatz leisten wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.</p> <p>7.5. Für Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die uns gegen die Lieferer der Fremderzeugnisse zustehen. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird ausgeschlossen, soweit es sich um Sachschäden handelt, die der Käufer als Unternehmer erleidet. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung von Regressansprüche uns gegenüber.</p>	<p>8. Sonstiges</p> <p>8.1. Gerichtsstand sowie Erfüllungs- und Zahlungsort ist Linz. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.</p> <p>8.2. Wird eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.</p> <p>8.3. Diese Bedingungen gelten ohne besondere Hinweise für alle zukünftigen Lieferungen und Aufträge, sofern für diese nichts anderes schriftlich vereinbart wird.</p>
	<p>Preisirrtümer und Druckfehler vorbehalten.</p>